

legung, die Verleihung und die Anerkennung von Hängen im Auswärtigen Dienst vom 30. Januar 1961 (GBl. I S. 5) hingewiesen.

Zu den in den Paragraphen 4 bis 6 des Kapitels VII behandelten Problemen (Die Auslandsorgane für auswärtige Beziehungen, die Ernennung und Abberufung sowie die Rechte und Pflichten der diplomatischen Vertreter) ist zu bemerken, daß auf diesem Gebiet kürzlich eine Neuregelung erfolgt ist. Die UN-Völkerrechtskommission hat den Entwurf einer Konvention über diplomatischen Verkehr und Immunitäten erarbeitet, der kürzlich auf einer Konferenz der Vereinten Nationen in Wien beraten wurde und zu einer umfassenden und einheitlichen völkerrechtlichen Kodifikation des Gesandtschaftsrechts führte (Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen).

Ähnlich wie die diplomatischen Beziehungen werden im Lehrbuch auch die konsularischen Vertreter, ihre Immunitäten und Vorrechte unter Berücksichtigung der sowjetischen Außenpolitik behandelt.

2. Aus der Vielzahl der bestehenden internationalen Organisationen behandelt das Lehrbuch nur die zwischen staatlichen Organisationen, die zeitweilige (Kongresse, Konferenzen, Beratungen usw.) oder ständige Organisationen sein können. Die ständigen Organisationen sind entweder Spezialorganisationen (z. B. Weltpostverein) oder Organisationen universellen Charakters (Organisation der Vereinten Nationen).

Die jüngste Geschichte beweist, daß die internationalen Organisationen heute in der Praxis eine unterschiedliche Rolle spielen. Die imperialistischen Staaten versuchen, die zwischenstaatlichen Organisationen in den Dienst ihrer friedensfeindlichen, auf die Aufrechterhaltung des Kolonialsystems und die Unterdrückung fremder Völker gerichteten Politik zu stellen, oder schaffen internationale Organisationen, die sich gegen demokratische Staaten richten. Die sozialistischen Staaten nehmen dann an internationalen Organisationen teil, wenn dies der Sicherung des Weltfriedens und der Entwicklung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten dient. Sie leisten in den internationalen Organisationen, deren Mitglied sie sind, eine aktive, auf die Durchsetzung der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen gerichtete Arbeit.

Diese Tatsachen finden in der Tätigkeit der Organisation der Vereinten Nationen ihre nachdrückliche Bestätigung. Der Bedeutung dieser Organisation entsprechend, werden im Lehrbuch das Statut und der Aufbau der UNO ausführlich behandelt. Die Charta der Vereinten Nationen ist das wichtigste Dokument des demokratischen Völkerrechts. Sie enthält die demokratischen Grundprinzipien, die den Charakter des modernen Völkerrechts bestimmen und bei strikter Einhaltung durch alle Staaten die friedliche Koexistenz sichern. Die UNO beruht auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder und hat nicht das Recht, in Angelegenheiten einzugreifen, „die ihrem Wesen nach in die innerstaatliche Zuständigkeit“ eines Staates gehören. Zur Verwirklichung der Ziele der UNO wurden sechs Hauptorgane geschaffen: die Vollversammlung, der Sicherheitsrat, der Wirtschafts- und Sozialrat, der Treuhandschaftsrat, der Internationale Gerichtshof und das Sekretariat.

Der Sicherheitsrat als das wichtigste Organ der UN — bestehend aus fünf ständigen und sechs nichtständigen Mitgliedern — trägt die Hauptverantwortung für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Er hat die Aufgabe, das Vorliegen einer Angriffshandlung, einer Bedrohung des Friedens oder eines Friedensfuß- uchs festzustellen und Maßnahmen zur Abwendung oder Unterdrückung einer Aggression zu ergreifen.

Außer der Behandlung der Hauptorgane der UN gibt das Lehrbuch auch einen Überblick über die UN-Spezialorganisationen, die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), die Liga der arabischen Länder und die Militärblocks und anderen Zusammenschlüsse kapitalistischer Staaten nach dem zweiten Weltkrieg.

In einem besonderen Abschnitt werden die Maßnahmen der UdSSR zur Gewährleistung der kollektiven Sicherheit in Europa behandelt.

3. Ausgehend von dem in der Satzung der Vereinten Nationen enthaltenen Grundsatz, internationale Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln zu schlichten, widmet das Lehrbuch der friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten ein besonderes Kapitel, in dem vor allem die Pflicht aller Staaten hervorgehoben wird, entstandene Streitigkeiten im Wege gegenseitiger Verhandlungen zu erledigen. Weitere Möglichkeiten zur friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten ergeben sich aus der Tätigkeit von speziell zu diesem Zweck geschaffenen Organen, wie sie z. B. die internationalen Untersuchungs- und Schlichtungskommissionen, das internationale Schiedsgericht und¹ der Internationale Gerichtshof der UNO darstellend. Die Organisation der Vereinten Nationen hat nach ihrer Satzung das Recht, friedliche Mittel aller Art zur Beilegung internationaler Streitigkeiten anzuwenden.

*

Die deutsche Ausgabe des sowjetischen Lehrbuchs des Völkerrechts stellt einen bedeutenden Beitrag zur Bereicherung unserer marxistisch-leninistischen Rechtsliteratur dar. Indem das Lehrbuch das moderne Völkerrecht in seiner praktischen Bedeutung behandelt, ist es für den Wissenschaftler wie für den Praktiker gleichermaßen unentbehrlich.

Man möchte das Erscheinen des sowjetischen Völkerrechtslehrbuchs in deutscher Sprache mit der Hoffnung verbinden, daß uns künftig in größerem Umfang durch Übersetzungen die Erfahrungen der sozialistischen Staaten auf dem Gebiet des Völkerrechts vermittelt werden.

Die deutsche Ausgabe des Lehrbuchs enthält eine Übersicht über die Struktur der Organisation der Vereinten Nationen. Man hätte sich gewünscht, daß der Anhang noch weitere Tabellen sowie ein Literatur- und Sachverzeichnis zur Erleichterung für den Leser umfaßt hätte. * 173

Völkerrechtliche Literatur aus dem VEB Deutscher Zentralverlag

Das Prinzip der Einstimmigkeit der Großmächte in der Organisation der Vereinten Nationen

von N. A. Uschakow
Übersetzung aus dem Russischen
156 Seiten • Broschiert 5,— DM

Für den Frieden zwischen den Völkern
Die fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz

von W. N. Durdenewski • M. I. Lasarew
Übersetzt und bearbeitet von Alexander Martin
115 Seiten • Broschiert 2,40 DM

Die Vereinten Nationen und die Menschenrechte

von Dr. Bernhard Graefrath
(Schriftenreihe Völkerrecht, Heft 2)
173 Seiten • Broschiert 7,20 DM

Die Vertretung Chinas im internationalen Verkehr

von Dr. Michael Kohl
(Schriftenreihe Völkerrecht, Heft 3)
99 Seiten • Broschiert 4,50 DM

XV. UNO-Vollversammlung
Erwartungen und Hoffnungen der Völker

Erstes internationales Wochenendseminar des Instituts für
Völkerrecht der Friedrich-Schilleu-Universität Jena
72 Seiten • Broschiert 2,— DM